

Detailliertes Vorgehen zur Beschulung von Jahrgang 6 ab Montag, den 4. Mai 2020

1. Wochenstundentafel

Ab Montag, den 4. Mai 2020 wird Jahrgang 6 an den Standorten Auguststraße (6a und 6c) und Bergstraße (6x und 6y) beschult.

Der Unterricht umfasst wöchentlich 20 Stunden und deckt folgende Fächer ab:

Mathe	5 Stunden
Deutsch	5 Stunden
Englisch	5 Stunden
Nawi	3 Stunden
Gewi	2 Stunden

Viele, aber nicht alle Stunden können von den gewohnten Fachlehrkräften übernommen werden. Einen Stundenplan erhalten die Kinder am Montag, den 4. Mai 2020 zu Unterrichtsbeginn.

2. Lerngruppen und Gruppengröße

Die Klassen sind jeweils zweigeteilt. Das bedeutet, dass es ab sofort die Lerngruppen 6a/1, 6a/2, 6c/1, 6c/2, 6x/1, 6x/2, 6y/1 und 6y/2 gibt. Die Einteilung der Kinder in die verschiedenen Lerngruppen erfolgt durch die Klassenleitung. Es ist strikt untersagt, die zugeteilte Gruppe selbstständig zu wechseln.

Die Klassenleitung Ihres Kindes bleibt wie gewohnt und fungiert auch weiterhin als Ihr Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Unterricht.

3. Unterrichtsbeginn und Ankommen in der Schule

Der Unterricht beginnt täglich um 09:00 Uhr. Das Ankommen ist gruppenweise ab 08:15 Uhr geplant und wird vom SPB begleitet.

08:15 Uhr:	Ankommen der Lerngruppe 6a/1 auf dem Schulhof Auguststraße
08:25 Uhr:	Ankommen der Lerngruppe 6a/2 auf dem Schulhof Auguststraße
08:35 Uhr:	Ankommen der Lerngruppe 6c/1 auf dem Schulhof Auguststraße
08:45 Uhr:	Ankommen der Lerngruppe 6c/2 auf dem Schulhof Auguststraße

08:15 Uhr:	Ankommen der Lerngruppe 6x/1 auf dem Schulhof Bergstraße
08:25 Uhr:	Ankommen der Lerngruppe 6x/2 auf dem Schulhof Bergstraße
08:35 Uhr:	Ankommen der Lerngruppe 6y/1 auf dem Schulhof Bergstraße
08:45 Uhr:	Ankommen der Lerngruppe 6y/2 auf dem Schulhof Bergstraße

Auf dem Schulhof wird das Ankommen der Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt, um zu gewährleisten, dass der Mindestabstand eingehalten wird.

Es ist darauf zu achten, dass die Kinder pünktlich und zur oben angegebenen Zeit auf dem Schulhof eintreffen. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich verspäten, müssen warten, bis sie von einer Erzieherin/einem Erzieher in den Klassenraum begleitet werden.

Vor dem Betreten des Schulgebäudes müssen sich alle Schülerinnen und Schüler die **Hände waschen bzw. desinfizieren**. Die Lerngruppen werden anschließend von einer Erzieherin/einem Erzieher in ihre Räume gebracht, wo eine Lehrkraft auf die Kinder wartet. Nach Unterrichtsschluss werden die Kinder von einer Lehrkraft nach draußen begleitet und sind auch hier noch einmal angehalten, sich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Nach Unterrichtsschluss ist unverzüglich der Heimweg anzutreten.

4. Pausen

Um den Hygienevorschriften Rechnung zu tragen, finden die Pausen im Klassenraum statt und werden dort von einer Lehrkraft betreut, die darauf achtet, dass auch in dieser Zeit der Mindestabstand eingehalten wird. Das Aufsuchen des Pausenhofs bzw. der Sportplätze ist in den Pausen nicht gestattet, da wir dort die Einhaltung der Hygieneregeln nach §2 der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung nicht gewährleisten können.

5. Mund-Nase-Bedeckung

Wir empfehlen den Schülerinnen und Schülern ausdrücklich das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Schulgebäude, vor allem auf den Gängen, im Treppenhaus und auf dem Schulhof. Neben Masken können auch Tücher oder Schals zum Einsatz kommen.

6. Toilettengänge und Verlassen der Räume

Das Verlassen der Räume ist auch in den Pausen nur zum Aufsuchen der Toilette oder in Notfällen und jeweils nur einer Schülerin/einem Schüler gestattet. Auf den Fluren findet sich jeweils eine Fluraufsicht. Den Anweisungen der Fluraufsicht ist zu folgen.

7. Mittagessen

Bitte melden Sie über die Klassenleitung an, wenn Ihr Kind in der Schule Mittagessen möchte. Das Mittagessen findet nach Unterrichtsschluss statt und wird ebenfalls von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet.

8. Unterrichtsmaterialien und sonstiges

Aus Hygienegründen dürfen nur eigene Schreibgeräte und Arbeitsmaterialien verwendet werden. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind die vollständigen Materialien mitbringt und gleichermaßen auch Ersatzstifte hat.

Mitgebrachtes Essen und Getränke dürfen nur der Eigenversorgung dienen. Bitte vermeiden Sie, Ihrem Kind während der Unterrichtszeit das Frühstück vorbeizubringen.

Bitte geben Sie außerdem Ihrer Tochter/Ihrem Sohn täglich eine kleine Mülltüte mit, damit Ihr Kind darin den im Laufe des Unterrichts anfallenden Müll sammeln kann.

9. Sekretariat

Das Sekretariat ist nicht für Publikumsverkehr geöffnet und soll nur in dringenden Fällen aufgesucht werden. Anfragen richten Sie bitte möglichst telefonisch oder per E-Mail an Frau Torquato (Auguststraße) bzw. Frau Tzaniilidou (Bergstraße).

10. Keine Hortbetreuung

Derzeit findet keine Hortbetreuung statt. Entsprechend kann Ihr Kind nach Unterrichtsschluss nicht in der Schule verweilen, es sei denn, Sie haben Anspruch auf eine Notbetreuung. Eine Liste der Berufsgruppen, denen eine Notbetreuung Kind zusteht, findet sich auf den Seiten der Senatsverwaltung unter

<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/notbetreuung/>.

11. Krankheit einer Schülerin/eines Schülers

Zeigen Kinder vor oder während des Unterrichts offenkundige Krankheitssymptome, müssen diese zum Schutz Dritter vom Unterricht ausgeschlossen werden. Bitte stellen Sie sicher, dass die Schule immer eine Erziehungsberechtigte/einen Erziehungsberechtigten erreichen kann.

12. Schulpflicht

Können Sie glaubhaft versichern, dass ihr Kinder oder ein Familienangehöriger zur Gruppe von Menschen gehören, die ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf haben, oder ihr Kind aufgrund einer Beeinträchtigung in der Entwicklung die Abstandsregelung nicht einhalten kann, kann das Kind vom Unterricht fernbleiben. Es nimmt weiterhin am Lernen zu Hause teil. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Schule davon am ersten Tag des Fernbleibens in Kenntnis zu setzen und die geeignete Glaubhaftmachung spätestens am dritten Tag auch schriftlich zu bestätigen.